

Sportwette, Brandstiftung am Gartenhäuschen, Behindertenparkausweis und Fahrradtrunkenheit: Sprungrevision

Revision der Verteidigung

Sportwettenbetrug

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Richard Huisterberg (Angeklagter; geboren 21.7.1981 in Brüssel; verheiratet; belgischer Staatsangehöriger; Taxifahrer in Nürnberg).
- Charles Parcer (gesondert Verfolgter; Fahrgast).
- Markus Meier (Geschädigter Fußgänger).
- Eheleute Feuermann (Geschädigte; Eigentümer des Gartenhäuschens).
- Dr. Sven Schwarz (Pflichtverteidiger) und Klaus Wolf (Wahlverteidiger und Bearbeiter der Revision).
- AG Nürnberg – Schöffengericht – RAG Dr. Schuler (Vors.), Schöffen Karen Kalm (Landwirtin) und Paul Priller (Lkw-Fahrer); StAin Heisterer (Sitzungsvertreterin); Justizsekretär Müller (UrkB).
- Dolmetscherin Mader (flämisch).
- Zeugen Sascha Reichel (Polizeibeamter), Karla Schnee (Lehrerin), KHK Schuster, POM Laber.
- Online-Wettanbieter „Wettfix GmbH“ (mit behördlicher Erlaubnis).

Geschehen

Fall „Sportwette am 20.3.2015 (Anlagepunkt 1)“

- Während einer Taxifahrt vom Hauptbahnhof zur Kaiserburg belauscht der Angeklagte ein in englischer Sprache geführtes Telefonat seines Fahrgasts ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Revisionsbegründungsschrift des Rechtsanwalts Klaus Wolf beim AG Nürnberg, Az. 431 Ls 203 Js 1801/15

Antrag: Das Urteil des AG Nürnberg vom 9.11.2015 wird mit den Feststellungen aufgehoben; die Sache wird zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Nürnberg zurückverwiesen. Soweit die Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung erfolgt ist, wird das Verfahren eingestellt.

A. Zulässigkeit

Obersatz: Trotz Rechtsmittelverzichts ist die Revision zulässig.

Definition: Nach § 302 I 2 StPO ist ein Rechtsmittelverzicht bei vorausgegangener Verständigung ausgeschlossen.

Subsumtion: Dem Urteil ging eine Verständigung im Sinne von § 257 c StPO voraus; der erklärte Verzicht entfaltet keine Sperrwirkung (BGH NStZ 2012, 396; Meyer-Goßner § 257 c Rn. 32 a).

B. Verfahrenshindernis

Obersatz: Hinsichtlich der fahrlässigen Körperverletzung (§ 229 StGB) fehlt das nach § 230 I StGB erforderliche Strafantragserfordernis bzw. besondere öffentliche ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil

- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/sportwette-brandstiftung-am-gartenhaeuschen-behindertenparkausweis-und-fahrradtrunkenheit-sprungrevision>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.